Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 8 (1891)

**Artikel:** Ein vereitelter Anschlag : (Eine Geschichte aus dem Jahre 1582)

Autor: Schilliger

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-747045

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

furchtlosen, treuen, biedern Kapitän. Er hat uns sicher und wohlbehalten auf Adlerschwingen, aber unendlich höher als der Adler seine Kreise zieht, in jene Gesilde geführt, wo ewiger Friede thront, wo keine menschlichen Leidenschaften und Thorheiten walten und man Gott näher ist als den Menschen.



## Ein vereitelter Anschlag.

(Eine Geschichte aus dem Jahre 1582.) Von Jos. Hehilliger in Pruntrut.

er dem Schloß in Pruntrut, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöse von Basel, einen Besuch abstatten will, unterlasse nicht, den Empfangssaal zu betreten. Darin hängen nämlich die Bildnisse jener hohen kirchlichen Würdenträger, welche von 1575 dis zur französischen Revolution auf dem fürstbischösslichen Stuhle von Basel saßen. Das Delgemälde, welches rechts vom Fenster die Reihe eröffnet, zeigt uns einen Mann mittleren Alters mit kurzgeschnittenem Vollbart und blonden Haaren. Das breite Kinn, die starken, wulstigen Lippen, die lange, vornen breite Nase, die großen Augen mit dem entschiedenen Blick und die breite, gewöldte Stirne verleihen dem Gessicht etwas ungemein Markiges. Der ganze Ausdruck verräth einen energischen Charakter, eine große Willenskraft, zu der sich Klugheit paart. Wir stehen vor dem Bilde des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

Der Regierungsantritt dieses Fürsten siel in eine sehr schwierige Zeit. Bereits hatten die südlichen Theile des Bisthums, Biel, Neuenstadt, Erguel und die Propstei Münster die neue Lehre angenommen; auch die Vogteien Laufen, Zwingen, Pfeffingen und Birseck waren dem Beispiel der Stadt Basel gefolgt. Bloß Delsberg, St. Ursitz, die Freiberge und Pruntrut waren dem Katholizismus treu geblieben. Aber auch in diesen Gegenden war schon eine mächtige religiöse Gährung eingetreten und man schien nur die Entscheidung Prun-

truts abwarten zu wollen, um die Reformation anzunehmen. Die protestantischen Kantone bearbeiteten überall den Boden und sandten Prediger der neuen Lehre hin, deren Aufgabe eine um so leichtere war, als der katholische Klerus nicht die nöthigen geistigen Waffen besaß, um einen siegreichen Kampf mit den Vertheidigern des neuen Evangeliums zu bestehen. Der Erzbischof von Besancon, der Seelenhirt über Pruntrut war, kummerte sich gar wenig um die Vorgänge in dieser Gegend.\* Das Landvolk, welches sich von der Reformation Befreiung von Steuern und Abgaben versprach, schien nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten, um dem alten Glauben zu entsagen. Farel selbst soll nach einer Tradition vor dem Stadthaus in Pruntrut gepredigt haben, aber von einem eifrigen Katholiken, dem Schloffer Jollat, der gegen den Prediger der neuen Lehre seinen Hammer schwang, vertrieben worden sein. Thatsache ist indessen, daß Farel im Jahre 1557 in Begleitung eines Predigers nach Pruntrut kam, um mit dem Rathe wegen Einführung bes evangelischen Glaubens zu unterhandeln, was indessen zu keinem Resultate führte. So viel ist aber sicher, daß der Rath in seiner Mehrheit zur Reformation hinneigte.

Als im Jahre 1575 der Bischof Melchior von Lichtenfels starb, schien für die Reformpartei der zu einem entscheidenden Schritte günstige Augenblick gekommen zu sein. Zwei Abgeordnete des Rathes von Pruntrut wurden nach Basel geschickt, um mit der dortigen Regierung die religiöse Angelegenheit zu besprechen. Gleichzeitig wählte aber das Domkapitel des Bisthums sein jüngstes und eifrigstes Mitglied, Jakob Christoph Blarer, zum Bischof von Basel (22. Juni 1575).

Dieses Ereigniß verbreitete Bestürzung unter den Anhängern der Reformation. Allein sie verloren den Muth nicht und überreichten dem neuen Bischof eine Bittschrift in dem Sinne, daß er den evangeslischen Gottesdienst in seiner Residenz gestatte. Der Fürst, welcher eine klug abwartende Haltung zu beobachten für gut fand, um dann im geeigneten Augenblicke zu handeln, antwortete ausweichend, es müssen zuerst Anhänger der neuen Lehre da sein, bevor er erlauben könne, deren Kultus öffentlich auszuüben. Der Prediger Jean Chardon

<sup>\*</sup> Pruntrut, obicon Residenz und Eigenthum der Fürstbischöfe von Basel, gehörte im Kirchlichen zum Bisthum Besançon.

fam zwar in den Jahren 1576 und 1579 nach Pruntrut, um für die evangelische Lehre Propaganda zu machen und wurde jedes Mal vom Rathe im Stadthaus bewirthet; aber die Bemühungen blieben erfolglog. Auch der Umstand, daß der damalige Pfarrer Basuel durch seine Lebens= weise Anstoß erregte und sich die Pruntruter umsonst beschwerend an den Erzbischof von Besangon wandten, vermochte die Sache der neuen Lehre nicht zu fördern. Der Fürst hatte in kurzer Zeit eine solche Macht über die öffentliche Meinung gewonnen, daß der Versuch, der Reformation Eingang zu verschaffen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Dabei kam ihm allerdings das im Jahre 1579 mit den sieben katholischen Kantonen geschlossene Bündniß mächtig zu Statten. Ermuthigt durch diesen Erfolg wollte der neue Fürst sein begonnenes Werk fortsetzen. Er fühlte sich jetzt stark genug, um seine defensive Haltung aufzugeben und zur Gegenreformation zu schreiten. Durch mehr oder weniger gewaltsame Mittel führte er Laufen und die umliegenden Orte wieder zum Katholizismus zurück. Und nun wollte der Bischof seinem Lebenswerke noch die Krone aufsetzen. Reformation in seinem Bisthum mit den Waffen des Geistes zu befämpfen und um zugleich einen gebildeten Klerus heranzuziehen, der im Stande wäre, die driftlichen Glaubenslehren unter dem Bolke zu verbreiten, ließ Jakob Chriftoph Blaver die Jesuiten in seine Residenz kommen. Vom Jahre 1591 an unterrichten dieselben in Pruntrut in einem Brivathause, bis sie im Jahre 1604 das inzwischen gebauet collège in Besitz nehmen konnten.\*

So viel mußte über die Wirksamkeit dieses berühmten Fürstbischofs vorausgeschickt werden, damit die Personen, welche in der nun zu besprechenden Verschwörung die Hand im Spiele hatten, nach ihren Beweggründen gehörig beurtheilt werden können. Die folgende Darsstellung ist die Frucht einer genauen Durchsicht der sich im Pruntruter Schloßarchiv besindenden Akten, betitelt: Actes criminels dans la Principauté de Bâle. Conspiration tramée par des sujets de

<sup>\*</sup> Näheres über Jak. Christoph Blarer ist enthalten in der Arbeit: Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par X. Kohler, in den Actes de la société d'émulation, X. session, 1858, sowie in den Monuments de l'ancien évêché de Bâle: Ville et château de Porrentrny, par Quiquerez, woraus obige Notizen entnommen sind.

cette Principauté et des Frontières contre la personne du Prince Evêque de Bâle Jaques Christophe Blarer de Wartensee.

Das Salz, dieses unentbehrliche Mineral im menschlichen Haushalt, das in der eidgenöffischen Politik eine so bedeutende Rolle spielt, follte im Jahre 1582 die indirekte Ursache einer Verschwörung gegen ben Fürstbischof von Basel werden. Bern bezog damals sein Salz aus Lothringen. Es hatte den Transport und den Betrieb des Salzhandels dem Priam Buillemin von Stäffis (Estavayer) übertragen, welcher zu Cornol, 11/2 Stunden von der bischöflichen Residenz Pruntrut entfernt, seinen Sits aufschlug und mehrere Fuhrleute, Unterthanen des Bischofs, mit dem Salztransport beschäftigte. Den Salzfaktoren ließ der Kürst "aus nachpürlichen begeren der statt Bern" in seiner Herrschaft Bruntrut wohnen. Es war ihm aber untersagt, Salz an die bischöflichen Unterthanen zu verkaufen. Wie streng es indessen Briam Buillemin mit diesem Berbote nahm und wie er später die Erlaubniß erhielt, im Gebiete des Bischofs unter gewiffen Bedingungen Salz zu verkaufen, zeigt folgendes Schreiben, welches der Fürst am 7. März 1582 an die Stadt Freiburg sandte: "Nachdem ernanter Priam die Salthandlung in namen beren von Bern zu Cournow versehen, und wir Ime in gegenwärtigkheit der Bernnischen Gefanten underfagen laffen, das Er weder durch fich felbs noch andrer in unsern oberkheiten einich saltz sesterweiß verkauffen, sondern sein saltz über das gebürg (wie es bemelten Gesandten begern gewesen) füeren laffen solte, Hatt doch Er Priam mittler weyl, in ansehung Er mit seinem großen nut und aber zu höchstem Verderben unserer armen underthanen vil salt in unsern oberkheiten mit großer finanteren zu vertreiben gewis, auch des beschehenen gebotts ohngeacht schon zuvor ohn Underlaß meniglichem salt öffentlich ausmessen lassen, sich zu uns verfüegt und so vil zuwegen gebracht, das wir Ime im verschinen 80ten Jahre, salt auf ein anzahl Jahren in Unsern oberkheitten und gebietten (außgenummen in unser Vogten Delsperg) seines gefallens außmessen und verkauffen zu lassen, gnediglich bewilliget, doch mit dem geding, das Er uns järlich 60 Bfd., und 90 Berner Fierling Salt zu Cournow, und zu Delfperg 8 sefter falt geben und betallen solte. Diser abred nach hatt Er Priam den ersten Zins Anno 80 an baiden ortten (unsers wüssens) gleichwol aufrichten und bezallen lassen, Aber den andern Zins von Anno 81 an theinem ortt erlegt, sondern als Er sein nutz wol geschafft viler armer underthanen gemacht, stillschweigendt und ohne Urlaub sich mit weib und khind und seinem haußrath auß unsern oberkheiten gemacht, also das Er denselbigen Zinß unsren beiden Schaffnern zu Pruntrut und Delsperg neben 60 Cronen so Er uns diser Salthandlung halber schuldig, noch ausstendig ist. Darauff dan beide unsere Schaffner verursacht worden, seinen Schwager, den Er zu Cournow an sein statt gelassen, umb entrichtung angeregts ausstendigen Zinses anzulangen, welcher aber Inen die Antwurtt geben, das Er nit des Priams seines Schwagers, sondern der Herren von Bern Diener sehe, wo Sh dan was an Ine zusprechen solten Sh Ine selber darumb ersuchen.

"Neber das, als wir vilgedachtem Priam in unserm Land und gebiett Saltz zu vertreiben auf sein underthenig ansuchen zugelassen, ist im darneben austruckenlich befolhen und ben hoher straf verbotten worden, in unser ganzen vogten Delsperg khein saltz, ohne bewilligung Burgermeister und Raths unserer Statt Delsperg, die dan den Saltzkauff und Verkauff in bemelter unser vogten zuvor von uns bestanden gehabt, weder verkauffen noch ausmessen zu lassen. Hatt Er sollichs verbott verächtlich in wind geschlagen, in dem Er ohn unser vorwissen und vergönstigung, auch ohn erlaubung gesagter Burgermeister und Raths an Zwehen ortten als namblich zu Liettingen und ben Bellelee, meniglichem wers begert, so lang Er Factor gewest, und nach seinem abziehen, sein Schwager obgemelt, uns zu höchstem Spott und verzkeinerung und unser armen Underthanen zu größtem schaden und nachtheil ohn alles abscheühens, offentlich saltz verkauffen und auszmessen lassen."

Daß Priam Wuillemin seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wie es der Bischoff wünschte, muß jener in einem Schreiben an den bischöflichen Haushofmeister selbst zugeben. Darin beschwert sich der Salzfaktor aber auch, daß der Fürst gewisse Münzsorten nicht an Zahlung annehmen wolle, welche er, Wuillemin, doch von dessen Untersthanen selbst erhalten habe, so z. B. das Geld der vier Waldstätte, das der Bischof "faul Münz" nenne, ferner, daß man ihm den Sinstritt in die Stadt Pruntrut verboten habe, wodurch es ihm unmöglich gemacht werde, seine Forderungen einzutreiben.

Der Bischof suchte sich nun seinem flüchtigen Schuldner gegenüber dadurch schadlos zu halten, daß er alles, so ihm auf fürstlichem Gebiete ausstand, mit Beschlag belegte. Die Folge dieser Maßregel war, daß Wuillemin in sinanzielle Verlegenheit gerieth. Vom lothzringischen Schatzmeister zur Zahlung von 1200 Kronen aufgefordert, wendet er sich in seiner bedrängten Lage an den Rath der Stadt Freiburg, damit dieser seine Sache beim Fürstbischof versechte. In dem bezüglichen Schreiben der Stadt an ihren bischöslichen Bundeszgenossen (8. Mai 1582) heißt es:

"Zuvor und hiemit zu vernemmen, wie nachdem Kürstl. Durchlüchtigkheit, Hertzog Caroln von Luttringen Thefaurary anwallt und Procurator Jungst abgefloßen tagen by dem unseren Priam Buillier= min von Stäffis umb Zalung 1200 und ettlicher Summen Kronen, darumb ein obligation ligt, geworben, auch sovill fürsehung by uns erlangt und ußgebracht das wir Ime verwilliget, des genannten Buillermins varende und ligende hab und gütter nach dem Landtrechtenn anzugrhffen und zu verganndten. Do so hat uns genannter Buillermin nach anzeig wie die Schuld von dem Salthandel uß Luttringen geflossen, ettliche ursachenn deren halb er sich obberürtter anvordrung beschwärdt, fürgewendt, und unter annderem vermelldet und fürge= zogenn, allsodan er ein Bytt lang zu Corenaulr in dem Salthannbel von Luthringen obgelägenn, habe er Hochgemelltter Fl. Dl. und der Statt Bern zu Dienst B. Fl. Gb. underthanen ein namhafftige summe gelltts Lutt inhabender rechnungen und Handtschrifften fürgesetzt. Wöllche summe B. F. G. hinder dem ampt Dellemont und Probsten münster sidt verschinnem octobry in Hafft und verpott legen lassen. Und obschon er B. F. G. durch sich und annder merrmalen so mündt= lich so schrifftlich umb Liberation dis verpotts angelanngt, darob auch ob Hundert und merr kronen costenns gehapt, Habe er doch von V. F. G. der beweglichen ursachen dises verpotts nit bericht werden mögen. Und diewyl obgemelltte fürgesetzte Summe nit syn eigen, sundern Hochgemelltter F. Dl. und der Statt Bern gehörig, er aber Harzwischen von irer F. Dl. anwalltt umb Zalung der Hauptverschrybung hart angefochten wirt, Hatt er uns demüttigklich ankhertt, wir wolltten im an B. F. G. mit fürschrifft behollffen synn, sunst wurde Ime die noth dahin tringen das er dieselbigenn Hanndtschrifften wollermelltter F. D. und der Statt Bern in Zalung übergebenn muffe, Wölches Ime zu hochem ungunft und unwillen gerathen wurde." Zum Schlusse folgt dann die Bitte, der Bischof möge gegen Wuillemin so viel Gnade

und Gunst beweisen, daß "dasselbe verpott abgeschafft" werde und er die ausstehenden Geldsummen einbringen könne und nicht in Ungnade und Verderben falle.

Allein diese Vorstellungen von Seiten der Stadt Freiburg scheinen beim Fürsten kein Gehör gefunden zu haben. Denn am 20. November des gleichen Jahres gelangt der Herzog von Lothringen selbst brieflich an den Bischof von Basel, worin er ihn bittet, dem Priam Buillemin durch alle rechtlichen Mittel zu seinem ausstehenden Guthaben zu verhelsen. Der Ansang dieses Briefes, der den Streitpunkt zwischen Wuillemin und seinen Fuhrleuten erwähnt, sei hier noch angeführt:

"Il y a quelque temps que les Srs. de la Cité de Berne me requièrent leur fournir quantité de sel et le faire charoier jusques au Lieu de Cornaou moiennant le prix convenu avec eulx. Sur quoy mes gens traictèrent avec Priam Willermin, tant pour la reception et délivrance du sel audit Carnaou que pour le paiement des Voyturiers et charretiers a raison de dixhuict et dixneuf francs le muyd, ainsy qu'il appert par les Comptes rendus du maniement qu'il en a eu, Et dont luy a esté baillé extrait, Et comme il aurait advancé deniers a certains charetiers de Vostre Jurisdiction pour fournir audit charroy de manière qu'ilz lui sont demeurez redevables de bonne somme, laquelle répétant d'eulx. Ils auraient différé de luy en faire restitution, se faisant poursuivre par devant leurs Juges domiciliers; ou pour leurs differences auraient allegué qu'il aurait receu de moy Vingt francs pour la Voyture ou muyd et ne leur aurait delivré que dixhuit a dixneuf, par tant maintenaient n'estre tenus luy restituer ce qu'il demandait ains les debvait contenter audit prix de vingt francs."

Aber auch der Herzog von Lothringen vermochte den bischöflichen Hof in Pruntrut nicht zu Gunsten des Bittstellers umzustimmen. Dhue indessen das Resultat aller dieser Bemühungen abzuwarten, hatte Wuillemin, dem die Geduld ausgegangen war, sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen versucht.

Am Dienstag nach dem Palmsonntag des Jahres 1582 wurde zu Delsberg ein gewisser Johann Ahmer von Courcelle in der Herrschaft Mümpelgard, seines Zeichens ein Bote, als gefährlicher Spion

verhaftet. Da der Bischof sich über die österliche Zeit in seine Stadt Delsberg begeben hatte, war die Sache um so verdächtiger. Im Berhör gab der Gefangene Folgendes an\*: "Ich wurde vor einigen Tagen in die Wirthschaft zum Storchen in Mümpelgard berufen, wo ich den Herrn Lorenz Wuillemin mit noch einem andern Herrn fand. Besagter Wuillemin fragte mich, ob ich um einen guten Taglohn für sie nach Delsberg gehen wolle. Auf meine bejahende Antwort gab mir derselbe einen Thaler und erklärte mir, es sei in Delsberg ein gutes Wirths= haus "zum wilden Mann". Dort folle ich einkehren und bei diesem und jenem nachforschen, ob der Bischof von Basel sich an besagtem Orte aufhalte und wann er wieder nach Pruntrut zurückfehren wolle. Desgleichen folle ich zu erfahren suchen, ob sich dort eine Garnison befinde. Wenn mich jemand frage, woher ich komme oder wohin ich gehe, folle ich antworten, ich komme von Dijon und gehe nach Basel, um von dort junge Studenten zu holen. Nachdem ich also in Dels. berg angekommen war, fragte ich, ob der Herr Bischof da wäre und gab auch Acht darauf, ob der Ort eine Garnison habe; dagegen fragte ich Niemanden, wann der Bischof zurückkehren wolle, aus Furcht, man möchte Verdacht schöpfen."

Auf diese Berhaftung Aymers hin folgt am 19. April ein Schreiben der "Stathalter und Rhät zu Mümpelgartt", lautend: "Unß hat Lonsa, Johann Aymers von Courcelle deß Durchleuchtigen Hochgebornen Unsers gnedigen fürsten Und Herrn Graven Fridrichen zu Wirtemberg und Mümpelgart Underthanen, Haußfrauw, Klagendt fürgebracht, Welchermassen ermelter Johann Fr chewürt als ein Bott verschickhet, und In E. Fl. Statt Tellsperg gefenglich eingezogen und arrestirt worden, Ursachen halben Fr nit bewußt. Wan er sich nun mit dem Botten louffen Ambt Weib und Khindt alß seiner ordenlichen Handtierung ernehren müesse, Werr Fr underthennige demüetige bitt, Wir wolten Im abwesen Hochermeltes Unsers gnedigen fürsten und Herrns E. F. G. umb Relaxation und erlassung Freß ehewürtz nachsbeürlichen anhalten."

Darauf meldet die bischöfliche Kanzlei nach Mümpelgard, unter welchen Umständen genannter Bote verhaftet worden sei und was er ausgesagt habe. Derselbe sei verdächtig, weil er "nitt als ein Mün-

<sup>\*</sup> Die betreffende Urgicht ist in französischer Sprache.

pelgartter, dan er sich seines landes und herkhommens verleugnet, und für ein Frantsosen von Dijon Ausgeben, und also ein wissent= haffter heimlicher Ußspeher gefengklich eingezogen," und in Anbetracht dessen könne man den Gefangenen nicht frei geben. Der Rath zu Mümpelgard will aber seinen Unterthan nicht im Stiche lassen und sagt in einem ferneren Schreiben an den Bischof: "Anmer ist von Jugendt uff für ein uffrechten Redlichen frommen und einfeltigen gut= willigen gesellen und Jungen Mann erkhandt und gehalten worden. Woll sehen wir glaubwürdig verstendigt, daß diser arme Junge Mann umb die Desterliche zeit zu Dellsperg gewesen, und nachdem er zimlich beweint, wie dergleichen lauffenden Botten oftermahlft begegnet, haben ettliche ein Argwohn uff Ine geworffen, Alls folte er E. Fl. G. Auß= zuspehen Inn befelch gehabt, derhalben er dann gegriffen, und folgendts ohne zuvor wider Inn ufgehabte und Inngenommene Kundt= schafft dermaßen torquirt worden, daß er, wie gemeinglich und manchem widerfährt, sachen gichtig und bekhandtlich gewesen, daran er vileicht zuvor nie gedacht." Schließlich stellt der Rath an den Bischof das Begehren, Ahmer auf freien Fuß zu setzen und seine Urgicht nach Mümpelgard zu senden, damit man ihn dort gebührend strafen möge.

Allein der bischöfliche Hof ist anderer Meinung. Er hält den Gefangenen nicht für einen "einfältigen" Menschen, sondern vielmehr für einen boshaften, gefährlichen Ausspäher, den man dem Rechte des heiligen römischen Reiches gemäß behandelt habe. Der Bischof will weder die Urgicht Anmers nach Mümpelgard schicken, da das Richteramt in diesem Falle ihm allein zustehe, noch den Gefangenen gegen Urphed entlassen, damit man ihn dort nicht dazu bewege, seine gethanen Ausfagen zu widerrufen und feine Unschuld zu behaupten. gab der Bischof doch nach und zwar auf Berwenden des Herzogs Joh. Casimir, "Bfalzgraf ben Rhein und Herzog in Bayern". In dem Schreiben an denselben unterm 23. Mai 1582 erzählt der Bischof vorerst den Fall mit dem gefangenen Ahmer und fügt dann bei: "Wiewol wir mehr dan genugsame befuegte Ursach gehabt, Ine für das Malefiz Recht zu stellen, So haben wir doch als er nit rachgirig sondern vil mehr uf gnad und barmherzigkheit geneigt, Ine ettliche tag vor und ehe E. F. schreiben uns zuthommen, uf ein gewonliche Urphed der gefenkhnus ledig gelaffen."

In der That ware es für den Bischof eine sehr kleine Genuathuung gewesen, diesen Boten zu bestrafen, der, um sein tägliches Brod zu verdienen, mit oder ohne Wiffen sich zum Werkzeug einer feindseligen Handlung gebrauchen ließ. Dagegen durfte berjenige, welcher den Boten in Dienst genommen hatte, Lorenz Wuillemin, Bruder des Salzherrn Priam Wuillemin, womöglich nicht ungestraft ausgehen. Nun schlägt aber die bischöfliche Kanzlei in ihrer Beschwerde= führung beim Rath in Mümpelgard einen fehr fanften Ton an, er= innert zum wiederholten Male an die guten, nachbarschaftlichen Beziehungen und will sogar die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, obschon das Benehmen des Lorenz Wuillemin höchst verdächtig sei. Diefer selbst betheuert in einem Briefe an den Bischof hoch und heilig, nichts Boses im Schilde geführt zu haben, seine Absicht sei bloß gewesen, zu vernehmen, ob in Pruntrut oder Delsberg Soldaten liegen, da er eine Anzahl Söldner brauche, um mit ihnen nach den Niederlanden zu ziehen. Offenbar wollte sich der Bischof nicht durch allzu heftiges Dringen auf Bestrafung Wuillemins gegen seine Mümpelgarder Nachbarn verfeinden, um so weniger, als er das Erfolglose solcher Be= mühungen einsehen mochte. Er brachte deshalb seine Beschwerde bei seinen Bundesgenossen Bern und Freiburg vor. Am 19. Mai ver= spricht ihm lettere Stadt, fie wolle den Lorenz Wuillemin bei seinem ersten Erscheinen in Stäffis gefangen nehmen lassen und einvernehmen. Bern hingegen meldet (4. April 1583), die beiden Brüder Wuillemin befinden sich nicht in seinem Gebiet, sondern der eine zu Stäffis "In unser getrüwen lieben mittburgeren und Brüderenn von Frenburg ober und herligkheit, der ander zu Courtaillouz In der Grafschaft Nüwenburg hußhäblich." Einen Monat später aber theilen Schultheiß und Rath zu Bern mit, Lorenz Wuillemin habe ihr Gebiet betreten und sei "gehandthaft und examinirt" worden; sein Bekenntniß laute wie folgt: "Nachdem er vermeint, das E. Fl. G. gegen Ime und seiner Schwiger, frouw Elfbeth von Brünithofen, von des Lechens der Herschaft Myecourt und anderen sachen wegen, sich ganz ungepürlich er= zeigtind, und gwalt für recht bruchtind, spe Imme die sach so hoch obgeligen gewesen, das er unbedachtlich Imme fürgenommen, E. Fl. G. mitt gwalt und bewerter Hand umb das fo er und sine verwandten zuvor manch Far, durch schriftliche und mündtliche suplikation von E. Fl. G. vergeblich begert und gepätten anzesuchen, Jedoch theines=

wegs der mennung, sy noch Jemandts anders am läben zeschädigen, daruf angevangen by ettlichen personen sich der beschwerden ob E. F. G. zebecklagen und sin vorhaben zu entecken, by denselben aber meher ab, dan anwysens gefunden." Auf dieses Bekenntniß hin findet sich Bern nicht veranlaßt, Wuillemin dem Strafrichter zu überweisen, und die ganze Genugthuung, die sich der Bischof leisten konnte, war, daß er dem Mener in Biel den Befehl zukommen ließ, Hand an das Haus und die sonstigen Güter zu legen, so Lorenz Wuillemin in dieser Stadt besaß. Im Frühling des Jahres 1586 geräth der Fürstbischof wegen seinem alten Feinde nochmals in Alarm. In seinem Schreiben an den Grafen von Mümpelgard drückt er seine Besorgniß wegen eines neuen Ueberfalls durch Lorenz Wuillemin aus. Obwohl keine bestimmten Thatsachen vorliegen, "so haben wür gleichwol unser Schloß allhier mit der Wacht stercthen und vier Soldaten von Schliengen berauf thommen lassen, in meinung zuzesehen was sich weitter zutragen wölle", heißt cs in jenem Schreiben. Die Mümpelgarder Antwort, unterzeichnet von "Friderich, Grav zu Württeberg", sucht jeden Berdacht von genanntem Wuillemin abzulenken, der einzig in des Grafen Geschäften ausgesandt worden sei; der Bischof wolle endlich sein Mißtrauen und seine Ungnade gegen diesen Wuillemin fallen lassen. Auf den Rath seines Domkapitels, dem der Bischof die Angelegenheit unterbreitet hatte, wurde endlich dem Wunsche des Grafen von Württem= berg entsprochen und Lorenz Wuillemin begnadigt.

Daß dieser im Einverständnisse mit seinem Bruder Priam handelte, liegt auf der Hand, wenn auch jeder seinen besonderen Span mit dem Bischof auszusechten hatte. Während aber der eine von Mümpelgard aus operirte, bereitete der andere von Neuenburg aus seinen Nachezug in das Bisthum Basel vor. Verfolgen wir indessen die Ereignisse ander Hand der Hand der Dokumente. Am 14. April 1582 weiß Diethelm Blarer von Wartensee, Vogt zu St. Ursit, dem bischösslichen Hosmeister in Pruntrut zu melden: "Der Goubverneur zu Vallendis schreibe ihm, es rotten sich zu Neuenburg und Ballendis etliche Buben zusammen, es soll über den Bischof von Basel hergehen. Der Meyer aus den Freibergen berichte ebenfalls, Vewassnete seien durch das Dorf Breuseur gezogen. Als dieser Brief an seine Adresse gelangte, war aber die drohende Gefahr bereits abgewendet, das heißt, das Unternehmen des Priam Buillemin gescheitert. Ueber Plan und Verlauf desselben

belehrt uns das Verhör des Heinrich Maillat, Notar und Wirth zu Liettingen (Glovelier). Dasselbe ist vom 8. Mai 1582 datirt und lautet: "Uf Zinstag den 10. Aprilis, um 2 Uhren nach mittag, sen einer mit namen Hans Gauthier von Budry, welcher Syben Soldaten, fo von gedachtem Dorf Budry, alle wohl gebützet, jedoch thein andere wehr dann beggen getragen, vor seinem hauß in gesagtem Dorf Liettingen sampt einem gleitzman ankhummen Und in dem mehr bemelten Dorf, als Sy ettlich faß darinnen salz gewesen, jo man gehn Bern gefüert, gesehen, haben Sy Still gehalten und je einer zu dem andern gesagt, daß alda der selbig Plats, dahin Sy beschieden seyen. Da nun ermelter Heinrich gedachte Kriegsleüth ersehen, hab Er Sy begrüeßet und befragt wo Sy härthummen auch wohin Sy wöllen. Darauf habe ermelter Hans Gaulthier Imc geantworttet Sy wartten eines Mans der Sy alda besuchen und finden soll. Volgendts haben Sy Ine gefragt, ob Er Inen effen und zu drinkhen geben wolle. Auf solliches hatt Er zu Inen Ja gesagt und umb bar gelt solle Inen alles was Er im hauß habe, unabgeschlagen sein. Da habe ermelter Gaulthier Inen in der Stube an ein orth gefüert und Ime in geheim gesagt, ob Er nicht Priam den Bogt von Stäffis thenne, auch ob Er, Zeuge, nicht Heinrich Maillat heiße, dann Wülhelm Morel von Saingnelégier habe zu Breusleur im Durchreisen zu Inen gesagt, daß Er, Heinrich, gesagtem Priam angenemb Sepe, dann Er verrichte Ime zum Theil zu Liettingen seine gescheft wegen des Salt, jo bafelbsten durchfahrtt, Auf solliches bin batt Er, Zeug, geantworttet, Ja, er then gedachten Priam gar wohl, dann er sen sein gevatter, und ce seye nicht lange, daß Er mitt Ime wegen des Salt, so durch seine handt gangen sepe, gerechnet habe." Auf diese Eröffnung hin theilte der Anführer der sieben Waffenknochte seinem Wirthe mit, daß ihn Priam Buillemin gedungen habe.

"Beitters hatt besagter Gaulthier sich gegen Maillat erclärt, Im fahl Er Innen nicht verrathen, so wolle Er Ime Brief so der Bülhermin Ine geben, zeigen, jedoch so bett Er zum Höchsten, daß Er den Priam nicht verschweze, dann Er wöll nicht haben, daß Er in disen sachen vermercht, sonder das es in grossen gheim gehalten werde. Derhalben hab Er Inen besohlen, wan mann Iren einer under Inen was Sy alda thetten fragen wurde, daß Sy antwurten solten, Sy wollen gehn Basel, und da dannen uf Collen zu ziehen.

Von Breusleux aus werde Sp ein gleidtsman zu den Scheüren ob Sauffy gelegen füeren und am follichen bestimmten orth werden Sp Inen felbs fampt einem andern haufen Volckh, auch hackhen und alle andern wehr zu Frer notturft gnug finden, und Sy föllen fich eben wohl hütten, das Sy nichts von Ime, Priam, sagen. Nach sollichen ergangenn wortten hab Er, Maillat, Inen den Tisch gedeckt und häben angefangen zu abent zehren, und under vylem gesprech hab einer under Inen gesagt, daß in Kurzer Zeitt Iren baldt vyl in einer gesellschaft sein werden, über welchen der Gaulthier sich erzürnett mitt der anzeig, Er foll schwiegen dann er wüsse nicht was Er sagte. Aus all dem schloß der Zeuge, daß diese gesellen ein bos verborgen für= nemmen under handen haben. Auf seine Frage, wer den andern Haufen, den sie erwarten, führe, und was sie vorhaben, frägt ihn Gaulthier seinerseits, ob er keinen Herrn kenne, welcher dem Priam Wuillemin mißfahlen und leidts gethan habe. Daraufhin habe der Zeuge in abwesen Fres Meyers, gehn Altdorff (Bassecourt) zu seinem bruoder dem Meyer daselbsten plendts verfügt, damit derselbig in aller geschwindt dem Herrn Vogt zu Delsperg zu wüssen thette, daß er ettliche Soldaten in seim Haus habe, welche mit bösem fürnemmen gar verdächtlich argwohnisch segen. Des andern tags darnach haben die Knecht ein Suppen gemacht. Seindt alle darnach von einander abgeschieden, und den weg, So Sy herthommen seindt für die Handt genommen, ohnangesehn daß Sy dem Großweybel in beysein des Meyers von Altdorf, als man Sy gefragt, gesagt haben, Sy wollen gehn Bafel."

Diesen Borfall theilt der Fürstbischof ungesäumt der Stadt Freiburg mit: "Priam von Stäffis, euer Angehöriger, habe uf Sonntag palmarum Gautier genant von Budry gehn Stäffis gefordert, denselben als einen Diener in gelübdt und aidt aufgenummen und ihm bevolhen, in aller yll uf 30 oder 40 wol gerüfter Knecht anzunemen und mit denselben umb Saulcy oberthalb Liettingen etwan uf ein meyl wegs von Delsperg zu ziehen und uf Zinstag nach dem Palmtag gegen morgen seiner daselbst in der stille zu wartten, dahin Er dan, Priam, mit einem stattlichen kriegsvolch zu Ime auch khummen wolle." Gautier habe aber in der Eile bloß sieben Knechte sinden können, die, nachdem sie Priam nicht angetrossen hatten, nach Biel zurück-

kehrten. Das Schreiben schließt mit der Bitte an die gnädigen Herrn zu Freiburg, Priam deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Warum erfolgte aber der erwartete Zuzug durch Priam Wuillesmin nicht? Sein Vorhaben war in Folge Gefangennehmung des Boten, so sein Bruder Lorenz an ihn abgesendet hatte, verrathen und durch den Gouverneur von Neuenburg im Keime erstickt worden. Dieser Wuillemin, schreibt der Bischof an die Stadt Vern, hätte sein Vorhaben ausgeführt, wenn nicht der "almechtig güettig Gott, aus sondern gnaden, solliches gnedigelichen verhüettett, und durch weylandt unsern Freundtlichen lieben Schwager Georgen von Dießbach, Gubsvernator zu welschen Neuwenburg, abgewendett und derselb ettlich us den Soldaten, so der Wülhermin ufgewickhelt, zu der Zitt gefenckhlich eingelegt, und die Practickhen zerstörtt hette."

Dieser Priam Wuillemin muß ein ziemlicher Optimist gewesen sein und den Bischof von Basel für einen sehr großmüthigen Herrn gehalten haben. Denn er wagt es zu Ansang des Jahres 1583, denselben um ein sicheres Geleite zu bitten, um sich zu rechtsertigen und um seine Geschäfte in des Fürsten Gebiet besorgen zu können. Solches wird ihm indessen verweigert.

Inzwischen hatte sich Priam bei dem Rath von Freiburg beschwert, der Bischof habe ihm eine namhafte Summe Geldes "hinder dem ampt Dellemont und der Probsten Münster in Haft und verpott legen lassen." Solches ist dem Bischof höchst unangenehm und er beauftragt den Bogt zu Delsberg, den wahren Sachverhalt nach Freiburg zu schreiben.

Auf Verlangen des Bischofs hatte Freiburg indessen Priam Wuillemin zu Stäffis gefänglich einziehen und verhören lassen. Das Ergebniß des Verhöres wird dem Bischof mitgetheilt: Sein Bruder Lorenz habe ihn gebeten, ihm Kriegsvolk zu senden. "Das aber genanter Priam gewußt, wohin synes bruders fürnemen dan allein das ime eines Lanzknechtischen Zugs gedacht worden stünde, das er auch mit einichen andern personen dan mit gedachtem rebman (der aufgefangene Bote) darumb gered oder communiciert, oder einiche andere conscios habe, ist by ime nit ersunden worden. Darauf haben sie ihn freigelassen."

Nachdem sich Priam, wie wir gesehen, umsonst wegen einem freien Geleit an den Bischof gewandt, trat nun die Stadt Freiburg für

ihren Unterthan als Fürbitterin auf. Der Fürst wolle doch "den gefaßten unwillen wider gedachten Buillermin güttigklich vallen lassen, ime sichern Zugang, handel und wandel nit allein zu E. F. G. sunder auch derselben underthanen vergünstigen, auch by inen verschaffen, das ime uf syne schuldvorderungen mit gebürlichen bescheid begegnet," lautet das Begehren. Daraushin erklärt sich der Bischof erbötig, Wuillemin ein freies Geleit zu gewähren, um sich "durch peinlich= unpartheiisches Recht zu purgiren", oder um Verzeihung zu bitten, falls er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, wobei der Bischof nicht rachgierig sein werde, zu besonderem Gesallen der Stadt.

Priam Buillemin scheint aber auf diese Bedingungen hin es vorsgezogen zu haben, das Gebiet des Bischofs von Basel nicht zu betreten. Allein seine ausstehenden Forderungen im Delsberger Thale ließen ihm keine Ruhe. Er bittet am 21. Oktober 1585 nochmals brieflich, man möge den unbegründeten Berdacht gegen ihn endlich fallen lassen und ihm ein "General und offen Mandat" zuschicken, worauf gestützt er seine Ansprüche bei des Fürsten Unterthanen geltend machen könne. Am 21. November 1588 verwenden sich auch noch der Schultheiß und Rath der Stadt Bern für ihn, aber ebenfalls erfolglos. Noch zweimal gelangt Buillemin schriftlich an den bischöslichen Kanzler und bittet um eine Bollmacht, womit er seine ausstehenden Gelder einziehen könne. Allein der Bischof hat für ihn taube Ohren.

Endlich riß dem Priam der Faden der Geduld. Da er auf gützlichem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen konnte, griff er zur Gewalt. Eine von der Kastellanei von Delsberg geführte Untersuchung vom 28. Februar 1589 belehrt uns, daß Wuillemin an verschiedenen Orten, so in Tavannes, La Joux, Glovelier anläßlich des Durchzuges von Truppen bei den Bewohnern theils durch Drohungen die Ausstände für Salz eintrieb, theils durch gewaltsame Aneignung von Vieh und anderen Werthgegenständen sich bezahlt machte, wobei es auch vorkam, daß ein Nachbar für den andern, der nichts besaß, büßen mußte.

Ob und wie weit Wuillemin dafür von seinen Schutzherren in Freiburg zur Rechenschaft gezogen wurde und was der Bischof in dieser Angelegenheit für fernere Schritte that, geht aus den Akten nicht hervor. Wenden wir uns daher lieber der weit interessanteren Seite dieser Verschwörung zu, nämlich der politisch-religiösen.

Für die Brüder Wuillemin war der geplante Ueberfall ein Rachesatt, dem eine prosaische Geldfrage zu Grunde lag. Zur Förderung ihrer realen Zwecke wußten aber diese beiden Söldnerführer die religiöse Frage geschickt zu benutzen: sie spielten den protestantischen Pastor gegen den katholischen Bischof aus und waren so der Sympathie Berns gewiß.

Die in dieser Verschwörung verwickelten Prediger sind Daniel Bayard in Bévilard und David Möschler in Dachsfelden (Tavannes).

Der erstere war seit 1571, in welchem Jahre Bévilard von Court abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, Seelenhirt dieser Gemeinde. Jedenfalls muß er einen ziemlich beschwerlichen Kirchendienst gehabt haben, da auch das weitab in den Bergen gelegene Sornetan von ihm pastorirt werden mußte.

David Möschler ist der Sohn des letzten katholischen Pfarrers von Tavannes, Jakob Möschler, der im Jahre 1530 die Resormation annahm und sich verheirathete. Der Abt von Bellelay, der die Kollatur über Tavannes besaß, hatte diesen seinen Konventualen als Pfarrer nach dem von der Resormation bedrohten Orte gesandt, damit er durch seinen Glaubenseiser der neuen Lehre Widerstand leiste. Die Folge belehrte den guten Abt, wie sehr er sich hierin getäuscht. Möschler, der nach seinem Religionswechsel Tavannes verließ, erschien dort wieder im Jahre 1538 als Prediger der Gemeinde. Sein Sohn, David Möschler, um den es sich hier handelt, war zuerst Pfarrer in Court (1567–71) und nachher in Tavannes.\*

Diese zwei Prediger hatten sich die Brüder Wuillemin als Werkzeuge bei ihrer Verschwörung ausersehen. Sie ermangelten natürlich nicht, sie auf die Gesahren der Gegenreformation hinzuweisen, daß in ihren Gemeinden von Seiten des Fürsten "gliches als zu Louffen, Birsig und anderstwo, nemlich die verhindernus Fres predig Ampts und darzgegen die Infürung Kömischer Keligion zu erwartten spe." Auf den Beistand der Pfarrer legten die Wuillemin besonders deshalb großen Werth, weil jene versprachen, im Falle Mißlingens des Unternehmens die Anführer samt ihrem Kriegsvolk "in Fre Kilchhörinen khommen"

<sup>\*</sup> Die wenigen biographischen Notizen über diese beiden Pastoren sind aus der verdienstwollen Arbeit "Clerus Rauraciae reformatus" von J. Germiquet in den Actes der Société jurassienne d'émulation (1. vol. 2. série) geschöpft.

zu lassen. In den beiden Verhören vom 21. März und 19. April 1583 zu Delsberg bekennt Möschler:

"Er habe von gedachten Wuillemin zu Tachsfelden und anderswo gehört und vernommen, Spe sen willens sich der schmach und mißfallen, so Fre Fl. Ind. dem Priam, das Spe Jime sein aussteende schulden im Delspergerthal verbieten, erweisen, zu rechen. Aber doch fene Er nie im grund berichtet worden, was für raach spe sich zu gebrauchen vorhabens, bis ungevarlich vierzehn tag oder dren wochen zuvor und Ghe die Soldaten, so in verschinen Jar zu Lietingen waren Alf dann zur felbigen Zeit geweßt, wider durch Taxfelden geraißt. habe der Priam an einer Mitwuchen gegen der nacht ben Ime, Möschler, zu Tachsfelden einkhert, habe ihn ersucht, einen Boten nach dem Predikanten Meister Daniel nach Bevillard zu schicken. Ankunft des Daniel habe Priam mit demfelben heimlich gesprochen, er wisse aber nicht was. Am Morgen seien sie alle drei zusammen nach Biel geritten. In Biel haben sie in der Behaufung der Wuillemin, die beiden Wuillemin, Meister Daniel, Er Möschler und die alte Frau von Miestorff zu Imbiß gessen, und demnach sene Er Möschler fambt dem M. Daniel, von beiden Wuillemin in ein Cammer neben der stuben gefürrt worden, alda Inen der Priam fürgehalten, das der Herr Bischoff von Basel, in dem so Er Inen das Ir hindergehalten und sonst in mehr ander weg vil lends gethan hatte. Der= wegen sy Fr Fl. End. in der Statt Delsperg zu überfallen bedacht und zu Vollbringung dessen wurden Inen vil große Herrn, fürnemblich aber der Grave zu Mümpelgart Hilff erzeigen, So fpe hierauff an Spe, M. David und M. Daniel Banard, gleichsam Ir bitt, bas Spe Inen mit werbung Kriegsleüthen darzu dienstlich sein wolten. Darneben hab er Inen auf allerlen gelegenheit, wie Spe die Statt Delsperg nächtlich überfallen könnten, eröffnet und angezeigt. Dann Er wölle sein völcklin ben des Vogts von Delsperg Gartenheußlein vor der Statt versamblen, zudem habe Ine der wirth zum Wildenman daselbsten in eines Edelmans Hof ein Cammer eingeben, durch welcher fenster er Spe in die Statt einlassen würde. wurde Lorenz Wuillemin mehr kriegsleuthe von Miesdorff herbringen, würde den thorwechter erschießen und also mit einem schutz seinen friegsleuthen das wahrzeichen geben, und nach der Statt eroberung wollt er von Stund an dem schloß zu ehlen, Ihre Fl. Ind. feindlich angreiffen und Massacriren, wie auch alle burger umbringen, die statt plündern, die peuth under den Kriegsleuthen zerthailen und letztlich das Evangelium daselbst predigen lassen mit weytter Vermeldung, daß er David und Daniel Bahard würden die erste Darzu beruesen und befürdert. Wa spe nun Inn der weiß Delsperg möchten überschomen, so würden spe on Allen Zweyssel bald darnach Pruntraut leichtlich erhalten, Dan die Pruntrauter würden gern das Evangelium vernemen und Inen die Thor usthuen. Wan dan solliches geschieht und spe bayde Stett erobert, so wurde man spe schwerlich von Innen wider bekhommen, dan der Graf von Mümpelgart mechtig gnug spe darben zu hand haben."

In dieser "Bekhantnuß" Möschlers ist besonders von Bedeutung, wie die Brüder Wuillemin die beiden Pfarrer durch Versprechung besserer Pfründen zu gewinnen suchten.

Der Anschlag auf die Stadt Delsberg und das bischöfliche Schloß mißlang. Aber während die beiden Wuillemin sofort als Rädelsführer erkannt wurden, blieb das Mitwissen und Mitwirken der Prediger dem Bischof bis zu Ansang des Jahres 1583 ein Geheimniß. Wie wurde die Sache ruchbar?

Die Brüder Wuillemin scheinen an dem Pfarrer von Bevilard einen ziemlich rührigen Alliirten gefunden zu haben. Derselbe ließ sich nämlich dazu herbei, Kriegsknechte für das geplante Abenteuer anzuwerben. So bekannte Peter Sawein, Notar von Bevilard: An einem Freitag vor Ostern sei sein Pfarrer Daniel Bayard zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er sich als Söldner hergeben wolle; es handle sich darum, Delsberg einzunehmen, da der Bischof dort sein müsse, der Schloßherr von Stäffis werde Leute schicken, wosvon sich ein Theil in seinem, Bayards, Hause einfinden werde.

Ein gleiches Anerbieten machte er dem Jakob Sawein, Müller in Bevilard (lt. Urgicht desselben vom 22. April 1583): "Bayard sei zu ihm in die Mühle gekommen und habe ihn ersucht, daß er mit ihm in den Krieg ziehe, das drey haussen, der ein durch den Herren Graven von Mümpelgart, der andere durch den Priam Willermin Vogt zu Stäfis, und der dritt durch Lorenzen, seinen bruedern uffzemant wurden, und were dieses alles Delsperg und Pruntraut einzunemmen angestellt und beschlossen."

Ebenso bekennt Hans Lardon von Bevilard Bayard habe ihn als Söldner anwerben wollen und ihm vier Kronen Monatssold versprochen, ohne ihm indessen bestimmt zu sagen, wohin der Zug gehe.\*

Parisot, der Prädikant zu Münster war es, welcher, wahrscheinlich aus Haß gegen seinen Amtsbruder in Bevilard, das Gerücht in Umlauf setzte, die Herren zu Bern wollen das Schloß Pruntrut ein= nehmen, die Pastoren seien dabei betheiligt und besonders habe Bayard zu diesem Zwecke Söldner angeworben. Daraufhin wird Möschler auf Befehl des Kürstbischofs verhaftet und nach Delsberg abgeführt, Bayard und Parisot hingegen werden nach Bern beschieden. Unterm 16. Januar 1583 meldet diese Stadt dem Bischof: "Sy habe die Predicanten zu Münster und zu Bevillard ettlicher beschwerlicher reden halber eingezogen, als wen Ir Fl. Ind. Sie einer wider Sie angestellten verätterisch und mörderischen Pratickh verdächte. Wir haben in beid Inn unsern gevänknussen verwaren lassen, gentzlichen vorhabens dem Urheber fölicher schandtlichen, erdichten, und unwarhafften Zulag (alls das wir wider V. Fl. Gnd. lyb, läben und gutt ein heimliche Conspiration sölten angericht und dis in volg Zestellen einem unsers adels bevelch gäben haben) mitt ernstmüglichem fluß nachzeforschen, und unser unschuld hierin (die Gott der allwüssend erkhent) menigct= lichem, bevor aber E. Fl. Ind. an Tag Zebringen und Zu beweisen. Darüber mag E. F. G. sich des wol gewüß und sicher halten, das wir der Conspiration, so wider sy möchte sin angericht werden, gants und gar thein verwüffen, vil minder Jemands der unferen noch anderen darzu angewisen haben, dann uns von gnaden Gottes nitt minder, dann unsern frommen altvordern soliche heimliche und verrätherischen practicquen abschüchlich, und widerig, auch söliches mitt der straaff deren die wir fölicher unehrbarlicher sachen befleckt erfinden mögen zu bewysen erpüttig sind, wärden auch mitt hilff Gottes niemand, wes stands und wäsens er she ohn ursach ungewarnet, oder unabgesagt fpendtlich antasten oder beschädigen, sonders uns mitt meniklichen, Innsonders aber unseren benachpürten hallten und bewysen, wie frommen, ufrechten, Gerlichen und redlichen lüthen zustadt und gebürt,

<sup>\*</sup> Jakob Sawein und Johann Lardon wurden am 28. Mai 1583 durch das Kriminalgericht in Delsberg zum Tode durch das Schwert verurtheilt und ihr Versmögen als dem Fiskus verfallen erklärt.

Sinnd auch gutter und ungezwysleter Hoffnung, E. F. G. würde uns auch nitt für solche, alls aber der schandtlich, ful, und nüttsöllend auctor abgemälter unwarhaffter Zuleg wider alle billickeit uns beschreit, Sonder für wol entschuldiget halten und achten, wie denn wir gesinnt unser unschuld noch clarlicher zebewysen mitt gnad des Allmächtigen, den wir von Härtzen bitten, das er E. F. G. Inn glücklicher regierung und wolstand gnädicklich erhalten wölle."

Was uns in dieser Angelegenheit vorerst auffällt, ist die Gile, mit welcher Bern beide Pastoren einzieht, sobald Möschler verhaftet worden ist. Ohne dieselbe dürfte Bayard jedenfalls auch den Weg in die Haft nach Delsberg angetreten haben. Wollte Bern die Prediger, deren "protecteur officiel et officieux" es war, wie Pfarrer Sauch sich in seiner Geschichte des Klosters Bellelay ausdrückt, der Gerichts= barkeit des Bischofs entziehen? Das ganze Verhalten des reformirten Vorortes berechtigt zu dieser Annahme. Auffällig ist ferner das große Wortgepränge, womit Bern in diesem Schreiben auf seiner Unschuld beharrt. Indessen scheint dasselbe seinen Zweck erreicht zu haben, denn laut Antwort vom 19. Januar auf obigen Brief ist der Bischof Bern gegenüber vollständig beruhigt: "Darauff füegen wir Euch hinwiderumb freundlich zu vernemen, das wir Euch als unfren besonder lieben freunden und Nachbauren, auch als Frummen, ehrlichen, aufrecht und redlichen leuthen folches niemals vertraut, und noch nit, vil weniger dasselbige in unfren Sun genummen."

Inzwischen sind die beiden Prädikanten in Bern "ernstlich examinirt worden"; man habe aber nicht erfahren können, schreibt der Rath an den Fürsten, "ob des verklegers sag warhafft wäre oder nit, sonders vill meer des ancklagten Mr. Daniel Bayarts glimpf und unschuld gespürt und sinen ankleger Franziskum Parisotum einer falschen fürwendung, suspect und sin sach umb sovil meer verdachtlich funden, whl er understanden heimlich mit flucht zeverschlichen, deshalb gelangt an Newer Fl. G. unser fründtlich pitten, sh welle das mißetruwen und unwillen, so sh von aller hand reed und beschrehung wider berürten Bayard gevaßt haben möchte, gnädigest vallen lassen."

Der Bischof weiß nicht, soll er den Prädikanten zu Bevilard für schuldig halten oder nicht und will daher die Zeit abwarten.

Indessen scheint Bern es doch für rathsam gehalten zu haben, Bahard einen anderen Wirkungstreis zu verschaffen. "Schultheis und

Rhat der Statt" schreiben demgemäß am 8. März an den Fürstbischof: "Nach dem wir nitt befinden mögen, das M. Daniel Bahard der Conspiration, so wider Uewer Fl. G. soll fürgenommen worden sin, einich vorwüffen gehapt, haben wir doch zu vermydung wythern argwons, und damit Uewer F. S. desto minder sinenthalb sich zebesharen hätte, Rhattsam angesächen Inne mitt einem Kilchenndienst Inn unnseren gepietten zeversächen, damit die Kilchenn zu Bevilard mit einer anderen üwer Fl. Ind. minder suspecten person versorget wurde, der Hoffnung in wurde auch gemelltten Banard sin Hab und gutt gnädigklich und ungespert gevolgen laffen. Diewyl wir aber daffelbig nit erfindend, sonders uns anzeigt wird, wie das Uewer Fl. G. Imme, was er noch vorstendts hatt verpietten und verhefften lassen, ungeacht er niemants mit schulden noch anderer aftalt harzu geursachet habe, so mögen und föllen wir nit underlaffen Uewer F. G. gant fründtlich zepitten, in welle Iren gefaßten Zorn gägen berürttem Bayard gnädigklich hinlegen, und von frid, ruw, und unsert wegen das gethan verpott ufheben und Imme sin armüttlein güttigklich gevolgen laffen."

Am 30. Mai wendet sich Bern noch einmal mit der Bitte an den Bischof, er wolle Bayard erlauben, seine zu Bevilard zurückgeslassenen Kinder nachzuholen. Damit war diese Angelegenheit, wie esscheint, in Minne erledigt.

Sehen wir uns indessen nach Bayards weniger glücklichem Amts= bruder Möschler um. Sein Bekenntniß vor Gericht haben wir vernommen. Bern hegt aber Zweifel über das unparteiische Verfahren bei der betreffenden Untersuchung und schreibt an den Bischof: "Die= whl wir nitt wüffen mögend, was bewhsung, oder grunds ümer Fl. Ind. Ir aller, besonders difer Zwegen Predikanten halb Ingebracht, so haben wir für nottwändig angfächen, Zeigeren dis, den vesten unseren lieben, gethrüwen Burger David Tscharner zu üwer Fl. Gd. abzufertigen, dieselb fründtlich zu ersuchen und pitten, sy wölle gnädigest willfahren und zulassen, das ermälter David Möschler durch Fre befelchshaber, ampt und Grichtslüth In gedachts unsers gesandten bywäsen und zuhören, aller der sachen, darumb er beschreit und verhafft ist, examiniert wärde, damitt er nitt allein hirvon bericht erlernen, sonders ouch entgägen sin verantwortung, ouch welcher Dingen er gständig syn oder underricht wärde, vernemmen, deß alles gebürlicher maß relation thun, und wir uns demnach gägen Bayard auch halten

mögund. Wir versächen uns aber zu üwer Fl. Gd. wan sich glych wol ermälter Möschler, oder andere Fre mitthafften, mitt einicher Conspiration, oder Inn ander mäg, wider ümer Fl. Gden. ergangen, sy von derselben wägen andere, so der that nitt verhafft, noch difer sach nitt schuldig sind nitt ersuchen, noch darumb den Kilchendienst, wie er bishar an denen orthen, da sy vorgstanden sind, geübt worden, versperen, sonders andere predikanten an Ir statt kommen lassen wärde, wie sich dann nächster tagen herr Probst zu Münster durch sin schryben fölicher meinung gägen uns auch fründtlich erklärt, wöllend derhalben auch üwer Fl. Ind. gebätten haben, hierin kein Alteration fürzenem= men, sonders die kilchen sachen Im münsterthal Inn dem stand und wäsen, wie sy unser reformation und bruch nach Ingsetzt und bishar Inn krafft der verträgen und burgrechten, geübt und gehallten worden sind unverendert belyben, und die Jetz ledigen Pfarren durch die Herren Collatores mitt anderen Predicanten versächen lassen, und sich Inn dem allso bewysen alls wir uns zu üwer Fl. Ind. verfächend, und find darüber Frer gnädigen willfarigen antwort erwarten."

Die Wahrung der protestantischen Interessen im fürstbischöflichen Gebiete ist für Bern, wie wir aus diesem Briefe ersehen, eine Herzensangelegenheit. Auf das Ansinnen, Möschler nochmals in Gegenwart
eines Abgesandten von Bern examiniren zu lassen, geht der bischöfliche Hof nicht ein, will dagegen die Urgicht des Angeklagten sowie das
Beugenverhör der Stadt Bern in Abschrift zustellen, damit man dort
selbst besser gegen Bahard prozediren könne, wie es in der Antwort
des Bischofs mit bewußter oder unbewußter Fronie heißt.

Durch Zögern sucht Bern fortwährend die Angelegenheit hinauszuschieben und für seinen Schützling Zeit zu gewinnen. Am 4. April
ergeht an den Fürsten die Bitte, an Möschler kein Strafurtheil vollziehen zu lassen, bevor seine und Bayards Schuld oder Nichtschuld
wahrheitsgemäß festgestellt sei, womit sich der Bischof einverstanden
erklärt. Noch ein neuer Versuch wird gemacht, Möschlers Freilassung
zu erwirken. Bayard wies nämlich in Bern einen Brief, angeblich
mit Möschlers eigener Handschrift vor, worin dieser behauptete, er sei
unschuldig an der Verschwörung und habe sein Bekenntniß vor Gericht
nur "uß Zwang der martter oder anderen ansechtungen wider die
warheit und sin eigne handtschrifft gethan." Solches meldet Bern
dem Fürstbischof und wünscht, daß vor weiterem Prozediren Möschler

und Bayard an einem sicheren Ort und unter sicherem Geleit konfrontirt werden. Allein in Pruntrut geht man auf diesen Borschlag nicht ein, da man die Schrift, so Bayard vorgezeigt hat, für falsch hält. Eine Konfrontation der beiden Möschler und Bayard hält der Fürst auch nicht für nothwendig, "so doch diese Conspiration genugfam bekhandt und endecht sei." Die Bekenntnisse und Aussagen Möschlers habe man dem Gesandten der Stadt Bern vorgelesen und Abschrift zustellen lassen. "Sonsten sollendt Ir uns und unsern Rathen glauben und vertrauwen, daß wir uns in diesen wie auch in andern sachen, aller gebuer und bescheidenheit, nach inhalt der Kaiserslichen Rechte, ohne einiche affection gebrauchen und verhalten wollen," bemerkt die Kanzlei nicht ohne Bitterkeit am Schlusse dieses Schreibens.

Bern giebt das Spiel noch nicht verloren. Das Ergebniß einer Konfrontation des Lorenz Wuillemin mit Bayard wird dem Bischof mitgetheilt: Möschler und Bayard hätten dem Wuillemin bloß geklagt, daß ihnen der Bischof das Predigtamt erschwere und die römische Religion einführen wolle. Daraufhin haben ihnen die Wuillemin ihr Vorhaben entdeckt. Die beiden Prädikanten haben dann versprochen, sie bei einem allfälligen ungünstigen Ausgang in ihre "Kilchhörinen" kommen zu lassen und im Uebrigen die Sache geheim zu halten. Weiters seien die beiden Prädikanten bei der Verschwörung nicht bestheiligt gewesen. Gestützt darauf, wird der Fürst gebeten, sich gegen Wöschler mit der ausgestandenen Haft zu begnügen und ihn nicht weiter zu bestrafen.

Aber Berns Bemühungen bleiben erfolglos. Am 12. Juni 1583 findet der Kriminalprozeß gegen David Möschl erstatt. Dabei nimmt der Angeklagte das frühere ihm durch die Folter erpreßte Geständniß zurück, als habe er in die Verschwörung eingewilligt. Die Anklage lautet deshalb auf Mitwissen und Verheimlichen eines Anschlages auf das Leben des Fürsten. Der Gerichtshof erkennt, der Angeklagte sei mit Leib und Gut seinem Landesherrn verfallen und solle durch das Schwert hingerichtet werden. Dieses Urtheil wurde indessen nicht vollzogen, da wir Möschler im Jahre 1586 als Pfarrer in Pieterlen treffen. Ob der Fürst die Begnadigung aus Kücksicht gegen seine Berner Bundessegenossen oder aus eigener Milde eintreten ließ, bleibe dahingestellt.

Wir fragen uns nun schließlich: Was darf von diesen sich widersprechenden Aussagen, Anklagen und Rechtfertigungen als Wahrheit

hingenommen werden? Die Behauptung der Brüder Wuillemin, daß der Graf von Mümpelgard ihnen seine Hilfe zugesagt, muß wohl als eine Erfindung dieser beiden Abenteurer angesehen werden, dazu berechnet, den Paftoren Vertrauen und Muth einzuflößen. Schon größer wäre der Berdacht, Bern hätte dabei feine Hand im Spiel gehabt, wollte man einzig den Gifer in Betracht ziehen, womit es die Sache der Prädikanten zu der seinigen machte. Wenn man aber weiß, wie angelegen Bern sich die kirchliche Frage sein ließ, so darf es uns nicht befremden, wenn es schon zwei für die Ausbreitung ihres Glaubens allzu eifrige Rämpen gegen einen geiftlichen Fürsten, deffen stetiges Ziel die Bekanpfung und wenn möglich, Ausrottung der neuen Lehre war, fräftig in Schutz nahm. Im Uebrigen geht aus dem Briefwechsel zwischen Bern und dem Bischof zur Genüge hervor, daß sie trot ihrer verschiedenen religiösen Anschauungen ein freundnachbarliches Verhältniß zu pflegen bemüht waren. Die beiden Wuillemin, die mit dem Kürstbischof ihren persönlichen Strauß auszusechten hatten, müssen somit als die einzigen Anstifter dieser Verschwörung betrachtet werden. Das Herbeiziehen der religiösen Frage durch Anwerben von zwei reformirten Pfarrern war ein klug berechnetes Manöver des Schloßherrn von Stäffis und seines Bruders, darf aber immerhin als ein letzter schwacher Versuch gelten, die Reformation im katholisch gebliebenen Jura einzuführen.



# + Friedrich Ofer.

Lon F. A. Stocker. (Mit Porträt.)

er Dichter Friedrich Ofer ist gestorben. Der Dichter des grünen schattigen Waldes, der rauschenden Quellen, der murmelnden Bächlein, der blühenden Blumen und der lustigen Bögel im Buchenhag, der Sänger der Liebe und alles dessen, was ein Menschenherz bewegt — er ist nicht mehr. Er starb Dienstag den 15. Dezember 1891, Vormittags halb neun Uhr in dem freundlichen Dorfe Benken, das im Schoose des basellandschaftlichen Leimen=